

### **3. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turn- und Mehrzweckhalle**

Auf Grund von § 4 Abs.1 und § 10 Abs.2 i. V. m. § 28 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie § 2 und § 9 Abs.1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat von Obergurig mit Beschluss-Nummer 07/2023 am 27.02.2023 folgende 3. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turn- und Mehrzweckhalle vom 26.11.2012 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 14, Gebührentarif, der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turn- und Mehrzweckhalle vom 26.11.2012 wird wie folgt ersetzt:

#### **§ 14 Gebührentarif**

**Gegenstand dieser Satzung ist die gemeindeeigene Turn- und Mehrzweckhalle, das Vereinszimmer und die Küche.**

#### **1. Vereinszimmer in der Turn- und Mehrzweckhalle**

##### **1.1 Benutzungsgebühr Vereinszimmer**

- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| a) pro Tag                   | 125,00 € |
| b) bis 5 Stunden, pro Stunde | 20,00 €  |

##### **1.2 Benutzungsgebühr Kucheneinrichtung**

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| a) pro Tag                   | 35,00 € |
| b) bis 5 Stunden, pro Stunde | 6,00 €  |

Vor der Nutzung der o. g. Räumlichkeiten entrichten private Nutzer sowie ortsfremde Vereine eine Kautionshöhe von 100,00 €.

#### **2. Billardraum in der Turn- und Mehrzweckhalle**

##### **2.1 Benutzungsgebühr Billardraum**

- |                              |        |
|------------------------------|--------|
| a) bis 5 Stunden, pro Stunde | 1,00 € |
|------------------------------|--------|

#### **3. Turn- und Mehrzweckhalle**

##### **3.1 Für Sportvereine sowie für Nichtorganisierte beträgt die Benutzungsgebühr**

- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| a) pro Tag                   | 300,00 € |
| b) bis 5 Stunden, pro Stunde | 30,00 €  |

##### **3.2 Für Kinder- und Jugendtraining (Mitglieder des örtlichen Sportvereins) bis 16 Jahre**

Frei

**3.3** Für Fasching-, Konzert- und Tanzveranstaltungen, bei denen bezahlte Gruppen, Kapellen, Diskotheken usw. zur Programmgestaltung eingesetzt werden sowie Hochzeiten, Familien- und Betriebsfeiern

a) Benutzungsgebühr pro Tag 340,00 €

Zusätzlich werden Zuschläge erhoben, wenn diese Leistungen tatsächlich benötigt werden.

a) Aufstuhlung und Auftischung gegen Kostenersatz  
b) Abstuhlung und Abtischung gegen Kostenersatz  
c) Benutzung der gesamten KÜcheneinrichtung, pro Tag 35,00 €

Vor der Nutzung der o. g. Räumlichkeiten entrichten private Nutzer sowie ortsfremde Vereine eine Kautionshöhe von 150,00 €.

#### **4. Befreiungen**

##### **Gebührenfrei sind:**

- a) der örtliche Schulsportunterricht im Rahmen des Stundenplanes
- b) Veranstaltungen von gemeindeeigenen Kindergärten und Schulen
- c) Hauptproben örtlicher Vereine und Organisationen vor öffentlichen Veranstaltungen
- d) gemeinnützige, soziale und kirchliche Veranstaltungen (Hier trifft die Entscheidung die Gemeindeverwaltung Obergurig)
- e) Die Gemeinde Obergurig gewährt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Obergurig - in Anerkennung ihres ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl - für die private Nutzung der Turn- und Mehrzweckhalle sowie das Vereinszimmer für eigene familiäre Feiern und Anlässe einmal pro Kalenderjahr einen persönlichen Nachlass von bis zu 125,00 € auf das jeweilige Benutzungsentgelt.

#### **Artikel 2**

Die 3. Änderungssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.04.2023 in Kraft.

Obergurig, den 27.02.2023



Polpitz  
Bürgermeister

